

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christopher Emden (AfD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk: Was hält die Landesregierung für bedarfsgerecht?

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 04.12.2018

Anlässlich der Beratung des Entschließungsantrages in der Drs. 18/1074 wurde deutlich, dass die Landesregierung am gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Medienmodell festhalten will. Wesensmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll die bedarfsgerechte Bereitstellung von Rundfunkangeboten für die Bevölkerung sein. Ein zentraler Begriff zur Beschreibung der Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist dabei der der Grundversorgung (bereits 1986 vom Bundesverfassungsgericht im „Niedersachsenurteil“ geprägt).

Vorbemerkend weise ich darauf hin, dass mir Verweise auf den Rundfunkrat zur Beantwortung meiner Fragen nicht ausreichen.

1. Wie und nach welchen Kriterien definiert die Landesregierung einen „bedarfsgerechten öffentlich-rechtlichen Rundfunk“?
2. Die ARD definiert in Anlehnung an den Grundsatz der Vielfaltssicherung ihr Verständnis von Grundversorgung so, dass dieses nicht gleichbedeutend mit Minimalversorgung sei.ⁱ Damit begründet sie ihre gesamten Programmangebote in den Bereichen Bildung, Information und Unterhaltung. Wie definiert und quantifiziert die Landesregierung „Grundversorgung“, und wo sieht sie vor allem im Hinblick auf die vorerwähnte Sichtweise der ARD eine „natürliche Grenze“ der Grundversorgung? - Ich bitte um Stellungnahme zu einzelnen Ausprägungen des auf Seite 10 des RStV definierten Unterhaltungsgenres (Kabarett und Comedy, Filme, Serien, Shows, Talk-Shows, Spiele, Musik).
3. Wie verändert sich aus Sicht der Landesregierung der Bedarf an öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten durch das Aufkommen streamingbasierter Medienplattformen, und welchen Einfluss hat dies auf die argumentative Grundlegung einer bedarfsgerechten Grundversorgung? - Ich bitte um Stellungnahme zu einzelnen Ausprägungen des auf Seite 10 des RStV definierten Unterhaltungsgenres (Kabarett und Comedy, Filme, Serien, Shows, Talk-Shows, Spiele, Musik).
4. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird in Deutschland durch jährlich etwa 7 Milliarden Euro Beitragseinnahmen getragen. Sieht die Landesregierung in diesem Finanzierungsvolumen einen Indikator für ein öffentlich-rechtliches Medien-Überangebot?
5. Hält die Landesregierung bestimmte Genres im öffentlich-rechtlichen Rundfunk für eine bedarfsgerechte Grundversorgung bedeutsamer als andere? Welche Genres sieht sie in Hinblick auf bedarfsgerechte Grundversorgung als zentral an, welche als sekundär?
6. Die Verfügbarkeit mobilen Internets ermöglicht es, beispielsweise im Auto Audiostreamingdienste wie Spotify zu nutzen. Dies wird einen Einfluss auf die Nachfrage nach Hörfunkangeboten haben. Sieht die Landesregierung angesichts dieser Entwicklung den umfassenden Betrieb von deutschlandweit 64 Hörfunkwellen noch als bedarfsgerecht an? Falls ja, mit welcher Begründung?
7. Im Koalitionsvertrag heißt es auf S. 117, dass man „[i]m Lichte des anstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags (...) Alternativen zur sogenannten ‚KfZ-Abgabe‘ prüfen“ wolle. Da nunmehr das Urteil vorliegtⁱⁱ, jedoch auch in Bezug auf die vorangegangene Frage 6: Prüft die Landesregierung noch Alternativen zur „KfZ-Abgabe“? Falls nein, warum nicht?

8. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Sachsen und Thüringen verfolgen in der „AG Auftrag“ einem Bericht von Prof. Dr. Karl-E. Hain zufolge die Absicht, das Auftragsprofil der Öffentlich-Rechtlichen künftig auf die Bereiche Information, Kultur und Bildung zu fokussieren.ⁱⁱⁱ Hält die Landesregierung eine solche Fokussierung für unterstützenswert? Falls nein, warum nicht?
9. Wie steht die Landesregierung zur bereits in Frage 8 erwähnten interföderalen Arbeitsgemeinschaft, und warum beteiligt sie sich selbst nicht an ihr?

i Internetdokument

ARD zum Begriff der Grundversorgung. Online verfügbar unter <http://www.ard.de/home/die-ard/fakten/abc-der-ard/Grundversorgung/554762/index.html> zuletzt geprüft am 21.11.2018.

ii Internetdokument

Online verfügbar unter:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2018/07/rs20180718_1bvr167516.html

iii Internetdokument

Prof. Dr. K.-E. Hain (2018): Flexibilisierung des Auftrags – Indexierung des Beitrags? Der große Plan der glorreichen 3, 4, 5, 6, 7. Hg. v. www.medienpolitik.net - Debatten aus Medien- und Netzpolitik. Online verfügbar unter <http://www.medienpolitik.net/2018/07/medienpolitik-flexibilisierung-des-auftrags-indexierung-des-beitrags/>, zuletzt geprüft am 21.11.2018.